

Landratsamt Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde-

Flurbereinigung Efringen-Kirchen (DB)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

vom 09. Februar 2023

1. Das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Efringen-Kirchen (DB) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 17. März 2023 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 10. September 2018 enden mit Ablauf des 16. März 2023.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2311) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde-: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Lörrach und Waldshut, Buchbrunnenweg 18 in 79713 Bad Säckingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. **Begründung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 09. Dezember 2021 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Lörrach, Sitz: Palmstraße 3 in 79539 Lörrach eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Lörrach und Waldshut, Buchbrunnenweg 18 in 79713 Bad Säckingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Lörrach).

gez. Behringer, Obervermessungsrätin